

# NEWS LETTER



**Gemeindeverhandlungen**  
vom 09. November 2015

## BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

**Eggenberger Matheus**, Averschnära 2444, Graberberg, Ersatz Unterstand und Holzlager, Sanierung Westfassade, Parz. Nr. 3456, Averschnära 2444; **Lippuner Immobilien AG**, Grünaustrasse 8, Buchs, Gewerbepark, Mieterausbau 3D Küchen, Parz. Nr. 2565, Werdenstrasse 72; **Lippuner Im-**

**mobilien AG**, Grünaustrasse 8, Buchs, Gewerbepark, Mieterausbau Tanner Werbetechnik, Parz. Nr. 2565, Werdenstrasse 72; **Lippuner Immobilien AG**, Grünaustrasse 8, Buchs, Gewerbepark, Mieterausbau Zetes, Parz. Nr. 2564, Werdenstrasse 72; **Lippuner Immobilien AG**, Grünaustrasse 8, Buchs, Gewerbepark, Mieterausbau Dividella, Parz. Nr. 2565, Werdenstrasse 72.

## BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Rohner Christian**, Säggengasse 4, Grabs, Abparzellierung ohne bauliche Massnahmen, Parz. Nr. 1758, Säggengasse 7; **A. Gantenbein Holzbau AG**, Vorderdorfstrasse 12, Grabs, Umnutzung Werkstatt in 4-Zimmer-

Wohnung, Parz. Nr. 1605, Kirchgasse 6; **Lori-Kunz Maja**, Feldhofgasse 12, Grabs, Neubau Unterstand und Erstellen Mistplatte (Rückzug), Parz. Nr. 1197, Feldhofgasse 12.

## BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Eggenberger Christian**, Staatsstrasse 41, Grabs, Neuerstellung Wärmepumpe aussen, Parz. Nr. 1401, Staatsstrasse 41; **Kanton St. Gallen**, Lämmisbrunnenstrasse 54, St. Gallen, Neuerstellung temporärer Pavillon, Baureklametafel, Parz. Nr. 2682; Spitalstrasse 44, **Künzler Rolf**, Blei-

chestrasse 20b, Werdenberg, Neuerstellung Autounterstand, Parz. Nr. 2594, Bleichestrasse.

## BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

**Tschudin Dennis**, Werdenweg 16, Grabs, PV-Anlage 13.68 kWp, Parz. Nr. 197, Werdenweg 16; **Gohl-Assfalk Christian und Madeleine**, Säggengasse 1, Grabs, Anbau Balkon, Parz. Nr. 1760, Säggengasse 1.

## GENEHMIGUNG VON **SCHLUSSABRECHNUNGEN**

Der Gemeinderat hat folgende Schlussabrechnungen genehmigt:

### Verkabelung Staudnerberg (1. Etappe)

Kredit 2014	CHF	247'000.00
Nachtragskredit 2015	CHF	110'000.00
Total Kosten	<u>CHF</u>	<u>364'663.59</u>
Kostenüberschreitung	CHF	7'663.59

Die Kostenüberschreitung ist durch die entsprechenden im Jahr 2015 nicht ausgeschöpften Kreditkompetenzen (Finanzkompetenzen, Ziff. 5.1 - Erneuerung der Leitungsnetze) des Gemeinderates gedeckt.

### Sanierung Werkleitungen Stättli Werdenberg

#### Strassenbau

Kredit 2013	CHF	129'000.00
Total Kosten	<u>CHF</u>	<u>105'831.60</u>
Kostenüberschreitung	CHF	23'168.40

#### Schmutzwasser

Kredit 2013	CHF	800'000.00
Total Kosten	<u>CHF</u>	<u>506'691.75</u>
Kostenüberschreitung	CHF	293'308.25

#### Elektrizitätsversorgung

Kredit 2013	CHF	835'000.00
Total Kosten	<u>CHF</u>	<u>638'950.25</u>
Kostenüberschreitung	CHF	196'049.75

#### CATV

Kredit 2013	CHF	300'000.00
Total Kosten	<u>CHF</u>	<u>261'670.70</u>
Kostenüberschreitung	CHF	38'329.30

#### Wasserversorgung

Kredit 2013	CHF	603'000.00
Total Kosten	<u>CHF</u>	<u>581'352.45</u>
Kostenüberschreitung	CHF	21'647.55

#### Total alle Werke

Kredite 2013	CHF	2'667'000.00
Total Kosten	<u>CHF</u>	<u>2'094'496.75</u>
Kostenüberschreitung	CHF	572'503.25

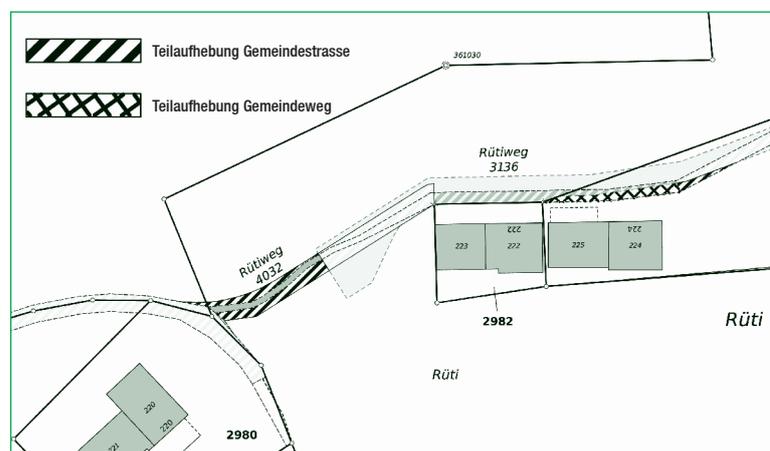
## TEILSTRASSENPLAN «MUNTASCHINWEG / RÜTIWEG» / GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat am 09. November 2015 den Teilstrassenplan «Muntaschinweg (3190) / Rütliweg (3136 / 4032)» genehmigt.

Die Eigentümer der Parz. Nr. 2982, Rütli, möchten das bestehende Wohnhaus abbrechen und durch einen Neubau ersetzen. Die Zufahrt zur Parzelle sollte deswegen lastwagentauglich sein, was bei einer Erschliessung über den Muntaschinweg (3190) nicht der Fall ist. Dieser ist entlang der Parz. Nr. 2766 nicht entsprechend stark ausgebaut, um einer derartigen Belastung standzuhalten. Das Gelände ist in diesem Bereich zudem sehr steil.

Bis anhin führt der Rütliweg (4032), welcher im betroffenen Abschnitt weniger als ein Meter breit ist, von Osten her zu besagter Liegenschaft. Eine geeignetere Zufahrt als über den Muntaschinweg wäre über die Egetenstrasse und den Rütliweg gewährleistet, sofern letzterer entsprechend ausgebaut würde.

Weil die Gesuchsteller im Gegensatz zu ihrem Rechtsvorgänger nun über die notwendige Zustimmung des Grundeigentümers von Parz. Nr. 1127 verfügen, empfiehlt sich eine generelle Erschliessung der Parz. Nr. 2982 von Osten her, also über die Egetenstrasse und den Rütliweg. Aus diesem Grund soll der bestehende Muntaschinweg (3190) teilweise aufgehoben und umklassiert werden. Gleichzeitig soll der Rütliweg auf einem Teilstück von ca. 80 Metern verbreitert und mit einem Pw-Wendeplatz versehen werden.



Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Gesuchsteller. Die Linienführung wird im Gelände abgesteckt.

Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das obgenannte Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

## UMNUTZUNG ALTBAU «BÜRGERHEIM»

Im Zusammenhang mit der Umnutzung des «Bürgerheim»-Altbaus hat der Gemeinderat die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur anlässlich seiner Sitzung vom 08. Dezember 2014 mit Variantenstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für ausgewählte Varianten betraut.

Anlässlich einer Präsentation der Studentenarbeiten wurden sechs Projekte durch eine Jury ausgewählt. Aus Sicht des Gemeinderates eignet sich das Projekt «Umnutzung in Kindertagesstätte bzw. Kindergarten»

zur Weiterbearbeitung, weil es den Zielsetzungen der Gemeinde Grabs am Nächsten kommt. Die Realisierung von zwei Kindergärten, in unmittelbarer Nähe zur Schuleinheit Feld, und einer Kindertagesstätte mit Mittagstisch ist möglich, sofern sich der erwartete Kostenrahmen von 2 bis 2.5 Mio. Franken bei einer detaillierteren Planung bewahrheitet.

Die Realisierung würde abgestimmt auf die Bauarbeiten für den neuen Ersatzbau. Sie steht somit noch nicht unmittelbar bevor.

## GEBÄUDESTANDARD 2015 / ERLASS

Der Gemeinderat hat am 30. März 2015 im Hinblick auf die Erlangung des Labels «Energistadt Gold» die energiepolitischen Ziele und das energiepolitische Aktivitätenprogramm beschlossen.

Unter dem Punkt «Ziele gemeindeeigener Energieverbrauch bis 2020» hat sich die Gemeinde verpflichtet, ihre Bauten gemäss dem «Gebäudestandard 2011» zu erstellen und zu bewirtschaften.

Zwischenzeitlich hat der Trägerverein Energistadt bereits den «Gebäudestandard 2015» ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat den «Gebäudestandard 2015» ebenfalls beschlossen. Dieser wird als behördenverbindliches Instrument ab sofort angewendet.

## ERÖFFNUNGSFEIER TÄTSCHDACHHAUS

Am 06. und 07. November 2015 wurde das frisch renovierte Tätschdachhaus (vis-à-vis Rathaus) feierlich eingeweiht. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher konnten sich ein Bild von der gelungenen Innenrenovation machen.

Anlässlich der Eröffnung bestand die Möglichkeit, Anregungen zur künftigen Nutzung des altherwürdigen Hauses aus dem 16. Jahrhundert einzubringen. Der Gemeinderat hat sich bereits mit diesen Ideen befasst und wird voraussichtlich Ende November ein Benutzungsreglement (inkl. Gebührentarif) erlassen. Nähere Informationen zu diesem Regelwerk finden Sie im entsprechenden Newsletter.



**Politische Gemeinde Grabs**  
Rathaus  
Sporgasse 7  
9472 Grabs  
Telefon: 41 (0) 81 750 35 22  
Telefax: 41 (0) 81 750 35 01  
e-mail: info@grabs.ch

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag  
08.30 bis 11.30 Uhr  
13.30 bis 17.00 Uhr